

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 im großen Rathaussaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Dipl. Ing. Siegfried Tsalos, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie etliche Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt.

Bürgerfrageviertelstunde - Anfrage Nahversorgung

Zur Bürgerfrageviertelstunde fragte eine Bürgerin, welcher Gemeinderat Details aus dem Gutachten zur geplanten Nahversorgungseinrichtung in Oberkirchberg an die Presse weitergeleitet und ob ein direkter Kontakt zwischen dem betreffenden Gemeinderat und Herrn Franz Glogger von der SWP bestanden habe.

Bürgermeister Bertele erklärt hierzu, dass GR Frohmüller ganz am Ende einer öffentlichen Sitzung bereits zu später Stunde Fragen zu Einzelheiten des sogenannten Handelsgutachtens zur Nahversorgung gestellt habe. Üblicherweise sei Herr Franz Glogger zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Bekanntgaben“ längst nicht mehr anwesend, weil er ansonsten spätestens vor den Baugesuchen den Sitzungssaal verlasse. Auffallend und absolut ausnahmsweise habe Herr Franz Glogger bis zum wirklich allerletzten Sitzungspunkt ausgeharrt und sei so über die Fragestellungen des Gemeinderates Frohmüller informiert worden. Detailfragen seien dann in der Zeitung veröffentlicht worden. Die weitere Frage, ob es direkte Kontakte zwischen dem Gemeinderat Frohmüller und der Presse gab, konnte Bürgermeister Bertele nicht beantworten.

Sanierung Funkenweg/Mörikestraße/Silcherstraße - Vorplanung

In der Sitzung vom 21.07.2016 beschloss der Gemeinderat, den Bereich Funkenweg/Mörikestraße/Silcherstraße im nächsten Jahr sanieren zu lassen, die Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 einzuplanen und das Ing.-Büro Siegfried Tsalos mit der Planung und Bauleitung zu beauftragen. Dieser ermittelte den Bedarf zur Erneuerung der Wasserleitung gemeinsam mit dem Wassermeister. Ebenso wurde die Kanalisation geprüft. In der unteren Bucher Straße sind ferner noch Belagsarbeiten notwendig. Leerrohre zur Breitbandverkabelung sind in allen Bauabschnitten vorgesehen.

Im Vorfeld wurde von einigen Anliegern im Funkenweg und in der Mörikestraße die Gestaltung von Gehwegen angesprochen. Dies soll bei einer Anliegerversammlung mit allen Anliegern besprochen werden.

Ingenieur Siegfried Tsalos stellte die erforderlichen Maßnahmen zu geschätzten Gesamtkosten von 412.000 EUR wie folgt dar:

Wasserleitung (ca. 380 lfm)

Im Bereich Silcherstraße, Mörikestraße und Funkenweg ist die bestehende Wasserleitung auszuwechseln. Sie wurden seinerzeit aus Grauguss hergestellt und brechen immer wieder. Im Zuge der Sanierungen der Uhlandstraße und der Goethestraße wurden dort bereits neue Wasserleitungen verlegt. Im Zuge einer weiteren Sanierung wird nun die bestehende Wasserleitung der Silcherstraße von der Uhlandstraße bis zum Haus Nr. 34 der Silcherstraße sowie in der Mörikestraße und im Funkenweg samt Hausanschlüssen auf öffentlichem Grund erneuert.

Misch- und Regenwasserkanäle

Im Baubereich wurden die bestehenden Kanäle mittels TV-Kamera am 05.10.2016 untersucht. Der bestehende Mischwasserkanal ist in einem guten Zustand. Teilweise sind Sanierungen erforderlich, die jedoch mittels Roboter durchgeführt werden können. Eine offene Baumaßnahme ist nicht notwendig.

Straßenbau

Nach der Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Silcherstraße, Mörikestraße und

Funkenweg erneuert wird, ist es sinnvoll, die Straßen im Restbereich, d.h. auch beidseits des Rohrgrabens zu erneuern. Die untere Bucher Straße erhält zwischen der Schiller- und der Gartenstraße einen neuen Asphaltbelag.

Gasleitung, Kabellehrrohre

Im Bereich der Mörikestraße und im Funkenweg liegt eine Gasleitung, jedoch fehlt sie noch in der Silcherstraße. Die SWU wird bei den Anliegern ihr Interesse abfragen. Wie bei den bisherigen Sanierungsmaßnahmen werden auch hier Leerrohre für eine künftige schnelle Breitbandversorgung per Glasfaser verlegt.

Der Gemeinderat billigte die Vorplanung und beauftragte den Ingenieur die Planungen weiterzuführen sowie in einem nächsten Schritt die Anlieger zu einem Informationsabend einzuladen.

Nahversorgung Oberkirchberg - Sachstandsbericht

Bürgermeister Bertele erläutert eingangs, dass aufgrund einzelner aus dem Zusammenhang herausgerissener Details aus dem Handlungsgutachten sowie der Berichterstattung in der Presse Irritationen in der Bürgerschaft ausgelöst worden seien und er mit einem umfassenden Sachstandsbericht zum aktuellen Stand des Verfahrens zur Klarheit beitragen wolle. Darüber hinaus seien aktuell keine Beschlüsse zu fassen. Ausdrücklich schloss er eine inhaltliche Diskussion zum Thema Nahversorgung aus. Nicht ausgeschlossen hatte er indessen nicht Wortmeldungen zur Art und Weise des Vorgehens, den Gemeinderat gewissermaßen als Plattform zu Einzelveröffentlichungen zu nutzen.

Den Sachstandsbericht trug Bürgermeister Bertele wie folgt vor:

„In Oberkirchberg wird seit Jahren das Fehlen von Einkaufsmöglichkeiten im Bereich der Grundversorgung bemängelt. Aktuell besteht lediglich eine Bäckereifiliale sowie ein Getränkemarkt. Um eine Grundversorgung sicherzustellen, begannen im Jahr 2009 konkrete Vorstellungen über die Errichtung einer Nahversorgung mit Lebensmittelmarkt, Getränkemarkt, Ärztehaus, Apotheke, Bankfilialen, Bäckereifiliale und Café. Vom Investor angedacht war seinerzeit noch ein Drogeriemarkt.

Trotz wiederholter öffentlicher Behandlung des aktuellen Geschehens im Gemeinderat und Berichterstattung hierüber wurde von einzelnen Gegnern behauptet, nicht informiert zu sein. Vorsorglich erfolgt daher ein Sachbericht einschließlich schon wiederholter Darstellungen.

- Bedarf/Nachfrage nach Einkaufsmöglichkeiten:

Aus der Bürgerschaft Oberkirchbergs wird immer wieder die Forderung nach einer Grundversorgung vor Ort an Gemeinderäte und Bürgermeister herangetragen. Bei der Bürgerversammlung in der voll besetzten TSG-Halle im Juni 2015 forderte eine überwältigende Mehrheit eine Nahversorgung ebenso wie bei einer Bürgerversammlung vor einigen Jahren im St. Ida-Haus.

Der Kreisseniorinnenrat startete aktuell landkreisweit eine allgemeine Umfrage zur Situation der Senioren. In den Fragebögen aus Oberkirchberg wurden durchgehend Einkaufsmöglichkeiten gefordert.

Bei der Bewertung von Hausgrundstücken durch den Gutachterausschuss erleiden Immobilien in Oberkirchberg einen 10%igen Wertabzug wegen nicht vorhandener Infrastruktur hinsichtlich fehlender Grundversorgung/Nahversorgung.

Wiederholt setzte der Gemeinderat mit entsprechenden Beschlüssen positive Signale zur Realisierung einer Nahversorgung.

- Standortfrage:

Alle auch nur theoretisch denkbaren Standorte mit erforderlicher Flächengröße wurden in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 abgewogen mit dem Ergebnis, dass nur die Fläche

gegenüber der Einmündung der Hölderlinstraße in Betracht kommt. Auch nur für diese Fläche liegt eine Bewerbung einer Lebensmittelkette bzw. eines Investors vor. Bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Regionalverbandes vor zwei Tagen wurde auch seitens des Regionalverbandes bestätigt, dass es offenkundig auf der Hand liegt, dass nur dieses Grundstück in Frage kommt.

Fakt ist, dass es keine Bewerbung zur Errichtung bzw. zum Betrieb einer Nahversorgung an einem anderen Standort in Oberkirchberg gibt. Eine ganze Auswahl an machbaren Standorten wäre zweifellos wünschenswert, gibt es aber leider nicht. Nach aktuellem Stand entsteht also dort eine Grundversorgung – oder gar nicht.

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 16.09.2010, die Änderung der Gebietsabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes zu beantragen. Im Zusammenhang mit einem Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dieser Antrag mit Schreiben vom 13.05.2011 gestellt. Das Verfahren ruhte zunächst, weil die ursprünglichen Bewerber, Investor und Discounterkette, ihre Absicht revidierten.

- Wirtschaftlichkeitsaussicht/Nachhaltigkeit:

Wiederholt wurde von einem Gegner des Vorhabens wahrheitswidrig behauptet, die Betreiberkette habe das Vorhaben aufgegeben mangels Gewinnaussichten. Richtig ist, dass die ursprünglich interessierte Supermarktkette Lidl auf die bundesweite Änderung der Vertriebsstruktur verwies, wonach keine neuen kleinflächigen Märkte mehr errichtet wurden, sondern gezielt nur noch großflächige Märkte. Nachdem sich die Planungen seinerzeit gerade erst im Anfangsstadium befanden, wurden diese aufgrund der Änderung der Vertriebsstruktur nicht mehr weitergeführt.

Dieser Umstand wurde mittlerweile von etlichen Branchenkennern und ebenso nochmals vom Regionalverband vor zwei Tagen bestätigt.

Das behördlicherseits und vom Regionalverband als seriös und qualifiziert anerkannte Büro „ecostra“ in Wiesbaden gelangt in seinem ca. 60-seitigen Gutachten zu folgendem Fazit:

„In einem abschließenden Fazit ist aus gutachterlicher Sicht festzustellen, dass die vorgesehene Realisierung eines Edeka-Supermarktes in der Gartenstraße in Illerkirchberg wirtschaftsstrukturell, städtebaulich und raumordnerisch als verträglich einzustufen ist. Darüber hinaus führt ein moderner Supermarkt an diesem Standort zu einer deutlichen und nachhaltigen Verbesserung der Nahversorgungssituation im Illerkirchberger Ortsteil Oberkirchberg sowie zu einer Verkürzung von Einkaufswegen in der Grundversorgung, sodass die Realisierung des geplanten Edeka-Supermarktes samt konsumnaher Dienstleistungen im Rahmen eines kleinen Nahversorgungszentrums eine zielführende Maßnahme darstellt.“

Eine Gefährdung der ökonomischen Tragfähigkeit bestehender Märkte im Umfeld wird ausgeschlossen. Zudem kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass der ebenfalls zur Edeka-Gruppe gehörende Marktkauf in Senden den deutlichsten Rückgang aller umliegenden Märkte erleide.

- Flächengröße einer Nahversorgung:

Entgegen anderslautender und wahrheitswidriger Behauptungen hatte der Gemeinderat zu keinem Zeitpunkt eine konkrete Verkaufsflächenzahl beschlossen. Im „Fazit aus der Wettbewerbsanalyse“ des genannten Gutachtens wird unter Bezug auf die Wettbewerbssituation in Senden (13.000 m²) und den vorhandenen Märkten in Unterkirchberg (760 m²), Staig (750 m²) und Donaustetten (1.600 m²) festgestellt:

„Innerhalb des gegebenen Wettbewerbumfeldes wird es für das Planobjekt in Illerkirchberg entscheidend darauf ankommen, dass dieses nicht nur allein aufgrund der räumlichen Nähe zu den (aktuell unterversorgten) Wohnsiedlungen von Illerkirchberg, sondern insbesondere auch durch die Standortqualität und den Marktauftritt als moderner Supermarkt sowie durch

die Breite und Tiefe des Angebotes als Lebensmittel-Vollversorger attraktiv genug ist, um sich gegenüber diesen Wettbewerbsstandorten als wirkliche Einkaufsalternative positionieren zu können.“

Grundsätzlich gilt für baden-württembergische Kleinzentren (z. B. Schemmerhofen, Schwendi, Allmendingen, Schelklingen sowie Illerkirchberg mit Staig) eine Marktgröße pro Markt von 800 m² als Obergrenze. Der Regionalverband räumt allerdings ein, dass diese Grenze mit zwei Märkten (z. B. Lebensmittelmarkt + Getränkemarkt) deutlich überschritten werden kann.

Seitens des Regionalverbandes wurde kürzlich festgestellt, dass im benachbarten Bundesland Bayern eine Größenordnung von 1.200 m² behördlich akzeptiert würde.

Ebenfalls als Kleinzentrum auf bayerischer Seite wird im Gutachten neben Bellenberg, Buch, Elchingen und Kötz u. a. Pfaffenhofen an der Roth genannt. In Pfaffenhofen existieren ein Penny-Markt, ein Lidl-Markt (großflächig), ein Rewe-Markt (großflächig), ein Rossmann-Drogeriemarkt sowie ein Getränkemarkt in geschätzter Gesamtlächengröße von 4000 bis 5000 m².

Von Bewerberseite wird darauf hingewiesen, dass es auch auf baden-württembergischer Seite etliche Orte gibt mit erheblich größerer Verkaufsfläche als 800 m² (Allmendingen, Gemrigheim, Öpfingen, Erolzheim).

Angesichts bisher offenbar unterschiedlicher Vorgaben in Bayern und Baden-Württemberg – und dies in eng verflochtener Grenzregion - bemüht sich der Regionalverband, eine neue, dann einheitliche Flächenobergrenze einzuführen. Im Entwurf würde diese rechnerisch zu ermittelnde Größe für Oberkirchberg bei 1.000 m² liegen. Heute im Vergleich vor 10 Jahren breitere Gänge und geringere Regalhöhen erfordern ihren Tribut und daher sei eine grundsätzliche Flächenmehrung nachvollziehbar. Die Verhandlungen seien allerdings noch im Gange.

Aufgrund der Wettbewerbssituation, wie auch im Gutachten angemerkt, ist Edeka bestrebt, eine Verkaufsfläche von 1.400 m² zu realisieren. Darin spiegelt sich die Empfehlung des Gutachtens, durch „Standortqualität und den Marktauftritt als moderner Supermarkt sowie durch die Breite und Tiefe des Angebotes“ wettbewerbsfähig zu sein. Das RP Tübingen geht hingegen bisher vom Grundsatz mit 800 m² aus. Entsprechende Verhandlungen zur Klärung der Verkaufsfläche werden zu führen sein.

- Naturschutzrechtliche und weitere behördliche Belange:

Am 27.09.2016 fand eine Besprechung im Landratsamt unter Beteiligung etlicher Fachdienste und Behörden statt. Eine Reihe von Anforderungen wurde hierbei genannt. Seitens des Naturschutzes wurde ein Umweltgutachten für erforderlich erachtet.

Die Straßenbauverwaltung wies auf Anbauverbotszonen hin, die zunächst bestehen, weil die Ortsdurchfahrtsgrenze erst bei beidseitiger Bebauung beginnt. Es besteht Klärungsbedarf, weil die nördliche Ortsdurchfahrtsgrenze voraussichtlich mit der Bebauung verlegt wird – dann aber evtl. die Anbauverbotszone entfällt. Seitens der Forstverwaltung wurde auf die grundsätzlich geltenden Waldabstände hingewiesen.

Vom Kreisplanungsamt sowie vom Regionalverband wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Nahversorgung ganz generell eine unverzichtbare Säule der Infrastruktur darstellt, ebenso wie Wasser, Abwasser, Strom und Breitbandanschluss. Die Dringlichkeit einer Nahversorgung stand für die Besprechungsteilnehmer außer Frage.

- Verfahrenskosten:

Seitens des Investors bestand ursprünglich die Bereitschaft, neben den eigentlichen Projektkosten (Planung, Bau, Abbiegespuren usw.) auch die Bauleitplanungskosten inkl. erforderlicher Gutachten zu tragen. Dies wurde auch öffentlich bei der Bürgerversammlung in der TSG-Halle so bekundet.

Infolge der Widerstände in Gestalt des angestregten, dann jedoch zurückgezogenen Bürgerentscheides, insbesondere aber der am Ende der Bürgerversammlung in der TSG-Halle vorgetragene Ankündigung seitens des BUND-Vorsitzenden, gegen das Projekt klagen zu können und jedenfalls verzögern zu können oder gar zu verhindern, setzte ein Umdenkprozess ein.

Der Investor wandte im Gefolge ein, zwar die kalkulierbaren Kosten zum Bau, Erschließung, Planung usw. zu tragen. Wirtschaftlich unkalkulierbar seien jedoch politische Risiken. Die Bauleitplanung zur Schaffung der Baumöglichkeit einschließlich der damit verbundenen politischen Diskussion und Widerstände ordnete er fortan zur gemeindlichen Risiko- und Planungszuständigkeit. In Verhandlungen konnte jedoch erreicht werden, dass der Investor immerhin die hälftigen Kosten erforderlicher Gutachten trägt.

Das Bebauungsplanverfahren ohne Gutachten wird voraussichtlich ca. 18.000 EUR kosten und geht nunmehr - infolge der politischen Situation – voll zu Lasten der Gemeinde. Das Handelsgutachten kostete 9.877 EUR, wovon der Investor verhandlungsgemäß die Hälfte bezahlte. Ein voraussichtlich noch nötiges Naturschutzgutachten kostet lt. Planer Zint voraussichtlich ca. 3.000-5.000 EUR.

Generell ist anzumerken, dass der Bürgermeister in der Hauptsatzung zur Auftragsvergabe im Umfang bis zu 20.000 EUR im Einzelfalle zuständig ist. Darüber hinaus ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

- Zusammenfassung:

Eine Lebensmittelversorgung zählt zu den Grundpfeilern der Daseinsvorsorge. Dies ist in den Landeszielen zur Stärkung des ländlichen Raumes festgeschrieben. Auch seitens der Regionalplanung ist dies unbestritten.

Es ist dies kein Vorgaukeln des Bürgermeisters oder des Gemeinderates, sondern ein real bestehender dringender Wunsch der Bürgerschaft.

Insbesondere die ältere Bürgerschaft drängt auf eine Nahversorgung, um im Alter möglichst lange in der gewohnten Umgebung einschließlich aller Sozialbindungen leben zu können.

Aufgabe der Verwaltung ist es, die Anforderungen der Bürgerschaft und der landespolitischen Ziele aufzugreifen. Im Spannungsfeld liegt die vorliegende Diskussion, weil die fragliche Fläche im Landschaftsschutzgebiet dargestellt ist.

Ziel des Verfahrens ist es, sämtliche Belange zu erfassen und abzuwägen. Dies ist in einer unverbindlichen quasi „Vor-vor-verfahrens-trockenübung“ nicht möglich – auch nicht bei anderen Bebauungsplanverfahren.

Es gilt eine Lösung zu finden, die eine dauerhafte Sicherung der Nahversorgung für Oberkirchberg unter Berücksichtigung heutiger Einkaufsmaßstäbe darstellt. 100 m² mehr oder weniger dürfen hierfür nicht der Maßstab sein, sondern allein die nachhaltige Bestandssicherheit.

Nun hoffe ich, erschöpfend Auskunft über den aktuellen Sachstand sowie auch zu verschiedenen Fragen erteilt zu haben. Einige Fragen werden dem weiteren Verfahren vorbehalten bleiben müssen.“

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters übte ein Gemeinderat heftige Kritik am pressewirksamen Vorgehen eines Gremiumsmitgliedes.

Ironisch lobte er den betreffenden Gemeinderat für seine angeblichen Bemühungen, Illerkirchberg immer mal wieder mit reißerischen Negativ-Schlagzeilen in den Medien erscheinen zu lassen und für das Geschick, zu unrechter Zeit für Verunsicherung in der Bürgerschaft zu sorgen. Zudem wurden die Medien für die ungeprüft übernommene Berichterstattung kritisiert.

Obwohl sachlich überhaupt keine Veranlassung bestanden habe, so lautete die weitere Kritik, sei in der öffentlichen Sitzung vom Juli mit medialer Unterstützung eine Show abgezogen worden und in wichtig-tuerischer Art und Weise der Bürgermeister mit Detailfragen aus diesem Gutachten in vorwurfsvoller Weise in der Öffentlichkeit konfrontiert worden. Der mediale Auftritt sei geeignet, sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht rücken zu lassen. Die Äußerungen eines übermäßig besorgten Bürgers in der September-Sitzung habe dies erkennen lassen.

Persönlich sei es ihm als Gemeinderatsmitglied leid, sich wegen profilneurotischen Eskapaden vor verunsicherten Bürgern rechtfertigen zu müssen. Immerhin sei das Verfahren erst im Gange und so stelle sich die Frage: was das Getöse solle? Als lebensältestes und seit vier „Legislaturperioden“ diesem Rat angehörendes Mitglied des Gemeinderates hielt er die Vorgehensweise des Ratskollegen für geeignet, das Klima nicht nur in diesem Gremium zu verpesten.

Schließlich erinnerte er unter anderem daran, dass von den ersten Überlegungen über eine Nahversorgung in Unterkirchberg bis zur Eröffnung der Netto-Filiale 10 Jahre ins Land zogen. Ferner bescheinigte er sowohl Verwaltung als auch Gemeinderat maßvolle, verantwortungsbewusste und der Bürgerschaft dienende Vorgehensweise in den bisherigen Planungen und Umsetzungen. Auch 2015, trotz der Fertigstellung der neuen Sporthalle sei die Gemeinde schuldenfrei geblieben.

Der kritisierte Gemeinderat antwortet hierauf mit umfangreichen inhaltlichen Ausführungen seiner Positionen zur Nahversorgung und trug neuerlich die aus seiner Sicht bestehenden Gründe vor, weshalb an diesem Standort der Bau einer Nahversorgung so nicht zulässig sei. Bürgermeister Bertele erinnerte hierauf, dass eine inhaltliche Diskussion zur Nahversorgung nicht vorgesehen ist und aktuell ebensowenig Beschlüsse zu fassen seien.

Die neuerliche Aufzählung inhaltlicher Gründe gegen die angestrebte Nachversorgung löste indes weitere Kritik anderer Gemeinderäte aus. Ein Gemeinderat bemängelte, dass nun wieder schon unzählige Male aufgezählte Einwendungen in der Sache neuerlich wiederholt würden und appellierte, den getroffenen Beschluss endlich demokratisch zu respektieren. Er missbilligte nachhaltig, ständig mit den immer wiederkehrend gleichen Argumenten behelligt zu werden. Im Verfahren werde von den zuständigen Stellen geprüft, was zulässig und möglich sei und was nicht.

Im Anschluss daran übte ein weiterer Gemeinderat nachhaltige Kritik am Vorgehen des Ratskollegen. Er selbst habe damals zwar ebenfalls gegen eine Nahversorgung an diesem Standort gestimmt, respektiere aber den klaren Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates. Er erachtete es als Gebot der demokratischen Regeln, auch bei anderer eigener Meinung die Mehrheitsmeinung zu achten und zu tolerieren. Ausdrücklich distanzierte er sich von anderweitigem Vorgehen.

Der kritisierte Gemeinderat behauptet hierauf in einer weiteren Wortmeldung, die Gemeinde – namentlich der Bürgermeister - wolle einen Markt mit einer Flächengröße von 1.400 m² realisieren und hielt dies für unzulässig.

Eindringlich verwahrte sich Bürgermeister Bertele gegen solch unzutreffende Darstellungen. Die Gemeinde habe zu keinem Zeitpunkt bestimmte Verkaufsflächen vorgegeben. Wörtlich stellte er fest, dass hier der Betreiber den Takt vorgebe. Während das RP Tübingen 800 m² vorgebe, evtl. aber zwei oder gar mehrere Gebäude in Betracht kommen könnten, der Regionalverband 1.000 m² in Baden-Württemberg bzw. 1.200 m² im benachbarten Bayern anspreche, fordere der Betreiber eine Fläche von 1.400 m² in einem Gebäude statt 800 m² + 600 m² in zwei Gebäuden. Offenkundig bestünde auch ein Unterschied darin, ob Investoren und Betreiber Schlange stünden oder die Gemeinde bemüht sein müsse, unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation in Senden einen Weg zwischen einem Investor samt Betreiber einerseits und allen anderen Beteiligten andererseits auszuloten. Einen Fingerzeig

beinhalte das Handelsgutachten immerhin mit der eindringlichen Empfehlung, für eine attraktive Nahversorgung auch hinsichtlich der Breite und Tiefe des Angebots wie auch hinsichtlich einer möglichst optimalen Präsentation zu sorgen.

Er verweist auf den weiteren Gang des Verfahrens durch die Behörden, in dem alle Kriterien umfangreich geprüft und nicht nur die reine Verkaufsfläche abgehandelt werden. Im Sinne einer harmonischen Kooperation forderte er abschließend eine sachgerechte und wahrheitsgemäße Argumentation.

Beschaffung von Feuerwehrausstattung im Zuge des HLF 20

In der Sitzung vom 21.07.2016 wurde vom Gemeinderat die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 beschlossen. Im Rahmen der Vorbereitungen zur Ausschreibung wurde deutlich, dass zugehörige technische Ausstattung zusätzlich und/oder als Ersatz für alte Gerätschaften erforderlich werden. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung hinsichtlich Einsatzgerätschaft und Schutzausrüstung für die Mannschaft werde auf einen aktuellen Stand gebracht und entsprechend ersetzt bzw. ergänzt. Da diese Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften im neuen Fahrzeug platziert werden müssten, sei die Beschaffung in diesem Zusammenhang zu klären. Der Umfang des angefragten Beschaffungsprogrammes sprengt nach den Worten den Rahmen einer Gemeinderatssitzung und er schlug daher vor, die Anforderungen gemeinsam mit einem Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats sowie der Feuerwehr zu besprechen und einvernehmlich festzulegen. Dies wird vom Gremium befürwortet. Aus dem Gemeinderat nehmen daran teil die Herren Masallah Dumlu, Josef Häußler, Stefan Häußler, Joachim Schäfer sowie Giuseppe Lapomarda.

Optionserklärung zum Umsatzsteuerrecht

Auf der Grundlage des neu eingefügten § 2b UStG gelten die Kommunen ab dem 1.1.2017 grundsätzlich als Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuerrechtes und sind somit grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Tätigkeiten, die ihnen

- a) im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und die
- b) zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach der Vorberatung in der letzten Gemeinderatssitzung fand am Freitag, 07.10.2016 eine Informationsveranstaltung Wirtschaftsberatung WIBERA für die GVV-Bürgermeister sowie die GVV-Kämmerer statt. Eine sofortige endgültige Entscheidung wäre demnach mit hohen Risiken verbunden, weil wichtige Beurteilungen, was nun schon wettbewerbsverzerrend sein könnte oder auch was unabdingbar noch zur sogenannten hoheitlichen Handlungsraum zählt, selbst unter Fachleuten strittig ist. Angekündigt hatte die Finanzverwaltung vor geraumer Zeit Vollzugsvorschriften, deren Herausgabe sich aber immer wieder verzögerte und aktuell immer noch nicht vorliegen.

Die klare Empfehlung der Wirtschaftsberatung WIBERA lautete daher, zur Fristwahrung die Option zu wählen und gegenüber dem Finanzamt die Anwendung der jetzigen Rechtslage zu erklären. Die Option kann nur bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt – aber jederzeit widerrufen werden. Andererseits gibt es nach dem 31.12.2016 kein Erklärungsrecht mehr. Sollte nach Vorliegen der Vollzugsvorschriften die Prüfung ergeben, dass die Neuregelungen günstiger sind, wäre dem Finanzamt gegenüber der Widerruf zu erklären. Dieser Empfehlung folgte das Gremium einstimmig.

Baugesuche

Ein Haus an der Weihungstraße soll nach Süden hin erweitert werden für zusätzliche Räumlichkeiten im Untergeschoss und Erdgeschoß sowie auch für eine Dachterrasse. Ferner ist ein zweiter Fluchtweg- und Rettungsweg vom Dachgeschoss zum rückwärtigen steil ansteigenden Garten eingeplant. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Ebenfalls einstimmiges Plazet fand der Neubau eines Einfamilienhauses am südlichen Rand von Buch. Dort soll die bestehende Scheuer und ein Wohnhaus mit Doppelgarage entstehend.

Sonstiges, Bekanntgaben

Seniorenwohnanlage Schultheißenhof – Erlöschen der Ausfallhaftung

Nach Mitteilung der L-Bank ist die von der Gemeinde übernommene Ausfallhaftung für ein Darlehen der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau für die Seniorenwohnanlage in Unterkirchberg zwischenzeitlich erloschen. Die Kreisbaugesellschaft hat das ursprüngliche Darlehen der L-Bank zum 30.09.2016 vollständig zurückgezahlt.

Energiemonitor 2016 für Illerkirchberg

Die Netze BW legte der Gemeinde eine Übersicht über die Stromerzeugung und den Stromverbrauch in Illerkirchberg vor (Energiemonitor 2016). Danach erhöhte sich die Stromeinspeisung durch Solaranlagen weiter, während der Stromverbrauch in etwa stabil blieb. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft blieb unverändert.

Verkehrsschau

Dem Gemeinderat werden die wesentlichen Ergebnisse der Verkehrsschau vom 29.09.2016 bekannt gegeben:

- Die Ortsstraße „Wiesengrund“ wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
- In der Max-Eyth-Straße besteht aufgrund der geringen Fahrbahnbreite vor der Einmündung in die Hauptstraße generelles Parkverbot. Die Gemeindeverwaltung ist aufgefordert, die Falschparker hierauf hinzuweisen und künftig zur Anzeige zu bringen.
- An der Ostseite der Mussinger Straße wurde die Anlage eines Gehwegs dringend angeraten.
- In der unteren Bucher Straße wird vor dem Spielplatz ein Parkverbot angeordnet.
- Im Bereich Bergstraße / Fuggerstraße / Mündelstraße besteht in den Einmündungsbereichen nach der StVO Parkverbot. Dieses ist von den Verkehrsteilnehmern eigenständig zu beachten.
- In der Schillerstraße ist vor der Hölderlinstraße das Parken auf der Fahrbahn möglich und nicht auf dem Gehweg erforderlich. Die Restfahrbahnbreite reicht zum Ausfahren aus den gegenüberliegenden Garagen und Stellplätzen aus; zudem ist bis zu 3-maliges Rangieren laut Rechtsprechung zuzumuten.

Baustelle an der Landesstraße 260 in Oberkirchberg

Am Freitag, 21.10.2016 fand die Bauabnahme statt. Restarbeiten sind wie folgt veranlasst:

- Die Baumpflanzung erfolgt durch die Straßenmeisterei auf Grundlage des Ausgleichskonzepts mit einer Eiche in der Bucher Straße, 2 Ahornbäumen im Dienerheimer Eck, 6 Ahornbäumen entlang des Radwegs, 5 Apfelbäumen und 5 Birnbäumen im Unteren Brühl sowie Grasansaat in den Beeten.
- Der Spielplatz wird zum nächsten Frühjahr hergerichtet und erhält zusätzliche Geräte (2 Wipptiere, 1 Rutsche, 1 Nestschaukel, Sitzbänke).
- Das Parkieren in der unteren Bucher Straße wurde bei der Verkehrsschau überprüft und wird entlang des Spielplatzes eingeschränkt.
- Die Ampelschaltung wurde beim Landratsamt zur Überprüfung reklamiert und dieses teilte zwischenzeitlich mit, dass die Fußgängergrünphase von ansonsten üblichen 7 auf 9 Sekunden verlängert wird.
- Die Geschwindigkeitsmessanlage (1 Anlage) wird vom Landratsamt noch aufgestellt. Der Zeitungsbericht, wonach angeblich 2 Radarstationen aufgestellt würden, ist absolut falsch.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.